



NUTZUNGSORDNUNG GESUNDHEITSRAUM

1. Die Nutzung ist ausschließlich Beschäftigten der Firmen MR und RPC gestattet.
2. Der Gesundheitsraum ist arbeitstäglich von 07:30 Uhr bis 19:30 Uhr zugänglich.
3. Die Nutzung des Gesundheitsraumes mit Straßenschuhen ist untersagt.
4. Das Abspielen von Musik ist nur in moderater Lautstärke zulässig.
5. Bei Aktivitäten im Gesundheitsraum ist aus hygienischen Gründen ein entsprechend großflächiges Handtuch als Unterlage zu benutzen.
6. Auf Sauberkeit und pfleglichen Umgang innerhalb des gesamten Gesundheitsraumes ist zu achten. Alle Räumlichkeiten und Trainingsutensilien sind ordentlich zu hinterlassen.
7. Der Gesundheitsraum und dessen Einrichtungsgegenstände dürfen nicht außerhalb ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung benutzt oder verändert werden. Das Anbringen oder Auslegen von Plakaten, Bildern und Werbeträgern aller Art ist verboten.
8. Jede Beschädigung an den Einrichtungsgegenständen des Gesundheitsbereiches ist unverzüglich dem Empfang (Telefonnummer -1001) zu melden.
9. Das Mitbringen von Speisen und deren Verzehr ist nicht gestattet. Getränke dürfen nur in unzerbrechlichen Behältern konsumiert werden.
10. Für den Verlust von privaten Gegenständen jeglicher Art übernimmt MR/RPC keine Haftung.
11. Die Nutzung des Gesundheitsraumes findet **außerhalb** der Arbeitszeit statt.
12. Die Nutzung der Räumlichkeiten erfolgt eigenwirtschaftlich. Daher besteht kein Versicherungsschutz der Berufsgenossenschaft.
13. Im Allgemeinen gelten die Regelungen der MR/RPC (z. B. Rauchverbot, offenes Licht etc.).
14. Im Notfall wählen Sie die -555.
15. Im Brand- bzw. Alarmierungsfall ist das Gebäude unverzüglich zu verlassen und am Sammelplatz einzufinden.
16. Die Flucht- und Rettungswege sind dem Anhang bzw. dem Aushang vor Ort zu entnehmen.

Regensburg, 20.08.2019

MASCHINENFABRIK REINHAUSEN GMBH

Gesundheitsmanagement

